

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2010-149 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 23.12.2010 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beitritt zur Sparte "Regenwasser" beim Zweckverband Wismar mit Sitz in 23972 Lübow</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	02.02.2011	Gemeindevertretung Groß Stieten
Ö	15.06.2011	Gemeindevertretung Groß Stieten

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Groß Stieten beschließt ihren Beitritt in die Sparte „Regenwasser“ beim Zweckverband Wismar mit Sitz in 23972 Lübow.

## Sachverhalt:

Aufgrund der Doppikeinführung durch die Gemeinde Groß Stieten wurden eine Bewertung und Erfassung des Regenwassersystems vorgenommen. Buchungstechnisch steht ein Vermögen von ca. 191.000,-€ und einer Abschreibung in Höhe von 7.400,-€ im Haushalt der Gemeinde. Um diese Anlage ordnungsgemäß zu betreiben, bedarf es eines hohen Aufwandes an Personal und Kosten. Da nur einzelne Nutzer an das Regenwassersystem angeschlossen sind, ist die Gemeinde verpflichtet, diese Kosten, die dadurch entstehen auf die Nutzer umzulegen. Das bedeutet, dass die Gemeinde Groß Stieten eine eigene Regenwassersatzung erarbeiten und beschließen muss. Für die Organisation der Verwaltung bedeutet dieses zusätzliche finanzielle Aufwendungen für die Gemeinde. Der Zweckverband Wismar ist unter anderem auch wegen der Bewirtschaftung der Regenwassersysteme in den Gemeinden gebildet worden.

Die im Zuge der Doppikeinführung erstellte Analyse des Regenwassersystems der amtsangehörigen Gemeinden könnte dem Zweckverband übergeben werden und würde die Arbeitsgrundlage darstellen.

Da der Ausbau- und Sanierungsstand der Regenwasserleitungen in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich ist, ist angedacht für jede Gemeinde ein eigenes Abrechnungsgebiet zu bilden und so die Kosten verursachergerecht umzulegen. Ein Anschluss- und Benutzerzwang wie bei der Abwasserentsorgung gibt es bei Regenwasser nicht, wobei jeder einzelne Bürger den Nachweis erbringen muss, dass sein Grundstück für eine Versickerung des anfallenden Regenwassers geeignet ist. Der Nachweis wird jedoch erst dann notwendig, wenn die Untere Wasserbehörde diesen verlangt. In diesem Falle ist jedoch auch die Gemeinde zur Schaffung eines Regenwassersystems gezwungen.

Da erscheint es als sinnvoll den jetzt vorhandenen Zweckverband die Regenwasser-versorgungspflicht zu übertragen.

Nach § 22(3) Nr. 13 der KV M-V beschließt grundsätzlich die Gemeindevertretung über ihre Mitgliedschaft in kommunalen Verbänden und in Zweckverbänden (hier Spartenzugehörigkeit).

## Anlage/n: Übersicht

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Beschlüsse:**

**02.02.2011  
SI/03/GV03-47**

**Gemeindevertretung Groß Stieten  
Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten**

Frau Tessmer erläutert, dass die Unterhaltung und Betreibung des alten desolaten Leitungssystems, das nach Abschluss der Abwasserschließung bei der Gemeinde verbleibt, dringend einer Regelung bedarf. Da die Gemeinde auch die Erarbeitung eines Regenwasserkonzeptes, in dessen Ergebnis zu Lasten des Zweckverbandes vereinbarungsgemäß überflüssige Leitungen verpresst worden wären, nicht beauftragt hat, sind hohe Aufwendungen zu erwarten. Da vorgesehen ist, dass jede Gemeinde ein separates Abrechnungsgebiet bildet, werden die entstehenden Aufwendungen immer auf alle Grundstückseigentümer zu verteilen sein, unabhängig davon, ob der Zweckverband oder ein Dritter mit der Bewirtschaftung beauftragt werden. Die Abschreibungen sind in den Haushalt einzustellen, wenn der Leitungsbestand bei der Gemeinde bleibt.

**Herr Skanska:**

- Die künftige Regenwassersatzung des Zweckverbandes ist nicht bekannt. Herr Skanska möchte wissen, was für Kosten auf seine Wähler zukommen.

Es wird darüber abgestimmt:

**Beschluss:**

Die Gemeinde Groß Stieten beschließt ihren Beitritt in die Sparte „Regenwasser“ beim Zweckverband Wismar mit Sitz in 23972 Lübow.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Somit ist der Beschluss abgelehnt.

**15.06.2011**  
**SI/03/GV03-49**

**Gemeindevertretung Groß Stieten**  
**Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten**

**Herr Hundt** erläutert die Erkenntnisse, die er aus der Beratung am 09.06.2011 im Zweckverband gesammelt hat.

**Herr Woitkowitz und Herr Rohde** ergänzen diese Ausführungen.

In der Diskussion wird deutlich, dass ein starkes Misstrauen gegenüber der ordnungsgemäßen Arbeit des Zweckverbandes vorhanden ist.

Ein Teil der Mitglieder der Gemeindevertretung vertritt die Auffassung, dass die Gemeinde die Betreuung des Regenwassersystems genauso gut bewältigt wie der Zweckverband, jedoch der Einfluss auf die Kostensituation bei der Eigenbetreuung größer ist.

**Herr Woitkowitz und Herr Rohde** machen deutlich, dass auf Grund des maroden Zustandes und des Nichtvorhandenseins von Bestandsunterlagen zukünftig erhebliche Kosten auf die Gemeinde zukommen werden, die nicht finanziert werden können.

Des Weiteren ist die Amtsverwaltung nicht in der Lage, ohne zusätzlichen personellen Aufwand die Betreuung der Regenwassersysteme vorzunehmen, so dass sie dringend anregt, dem Zweckverband beizutreten.

Die Diskussion zu diesem Punkt wird sehr kontrovers und emotional geführt.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Groß Stieten beschließt ihren Beitritt in die Sparte „Regenwasser“ beim Zweckverband Wismar mit Sitz in 23972 Lübow.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	3
Nein- Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-